



**Karin Maag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Karin Maag MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Bundestagsbüro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71 688

Telefax (030) 227 – 76 984

E-Mail [karin.maag@bundestag.de](mailto:karin.maag@bundestag.de)

**Büro Stuttgart**

Heilbronner Str. 43

70191 Stuttgart

Telefon (0711) 900 57 47 0

Telefax (0711) 900 57 47 1

E-Mail [karin.maag.wk@bundestag.de](mailto:karin.maag.wk@bundestag.de)

[www.karin-maag.de](http://www.karin-maag.de)

**PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 12. Dezember 2018

**Maag: Patient muss im Mittelpunkt stehen**

Besserer Zugang zur medizinischen Versorgung für GKV-Versicherte

**Am morgigen Donnerstag wird der Deutsche Bundestag das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in erster Lesung beraten. Dazu erklärt die Stuttgarter Bundestagsabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag:**

„Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz werden wir den Zugang zur medizinischen Versorgung für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung verbessern. Wir schaffen für die Patientinnen und Patienten kürzere Wartezeiten beim Arzt, mehr Unterstützung bei der Suche nach einem Arzttermin durch die Terminservicestellen und ein besseres Sprechstundenangebot. Damit reagieren wir auf den verständlichen Ärger der Bürger über zu lange Wartezeiten beim Arzt und setzen unser Versprechen zur Verbesserung dieser Situation zügig um.

Von Ärzten erbrachte Mehrleistungen sollen natürlich künftig auch besser vergütet werden. Deswegen sollen mit dem Gesetzentwurf endlich diejenigen Ärzte mehr Geld erhalten, die sich zum Beispiel nicht scheuen, neue Patienten aufzunehmen. Gleiches gilt für das



**Karin Maag**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Anbieten offener Sprechstunden. Wichtig ist uns vor allem die vorgesehene bessere Vergütung der ‚sprechenden Medizin‘.

Damit wird es uns gelingen, dem persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient mehr Raum zu geben.

Mit dem Gesetz wollen wir zudem den ländlichen Raum stärken. So sollen die Länder in dünn besiedelten oder strukturschwachen Gebieten auf Zulassungssperren für Arztpraxen verzichten können. Zur Verbesserung und Förderung der vertragsärztlichen Versorgung soll es in diesen Gebieten zudem Zuschläge für diejenigen Ärzte geben, die vor Ort tätig sind. Auch das ist uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen gewesen, um auch in Zukunft eine flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dafür haben wir uns im Koalitionsvertrag stark gemacht und werden daran gezielt weiterarbeiten.

Für uns ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum des Deutschen Bundestages gleichzeitig auch der Beginn der internen Beratungen. In Vorbereitung darauf haben vor allem die Mitglieder der Arbeitsgruppe Gesundheit seit Wochen viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt und die uns zugesandten Briefe und Stellungnahmen ausgewertet. Besonders viel Diskussionsbedarf sehen wir aktuell bei den Fragen zur künftigen Ausrichtung der medizinischen Versorgungszentren in Deutschland, aber auch zur Einführung einer gestuften und gesteuerten Versorgung für die psychotherapeutische Behandlung.

Im TSVG greifen wir neben den bereits genannten Themen auch weitere gesundheitspolitische Punkte auf. So ist beispielsweise vorgesehen, dass die Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung bei einem Zahnersatz ab dem Jahr 2021 erhöht werden. Außerdem sollen die gesetzlichen Krankenkassen künftig dann das Einfrieren von Ei- und Samenzellen finanzieren, wenn ein Patient, zum Beispiel nach einer Krebserkrankung, unfruchtbar geworden ist.

Im parlamentarischen Verfahren werden wir im TSVG auch Regelungen schaffen, die zu besseren Arbeitsbedingungen von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen und Diätassistenten führen werden. Dazu gehören für uns ganz klar angemessene Preise für Heilmittelleistungen und die Einführung einer sogenannten Blankoverordnung, bei der der Heilmittelerbringer die Auswahl der Heilmittel sowie die Häufigkeit und Dauer der Behandlung selbst bestimmt.“